



STADTREINIGUNG.HAMBURG

## JAHRESABSCHLUSS 2022



# INHALT

---

## BERICHT DES AUF SICHTSRATS

# 3

---

## KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

# 4

Konzernlagebericht	4
Konzernbilanz	10
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	12
Konzern-Anlagenspiegel	13
Konzernanhang	14

---

## STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

# 22

Lagebericht	22
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anlagenspiegel	31
Anhang	32

---

## IMPRESSUM

# 38

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2022 regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über die wirtschaftliche und technische Entwicklung der Stadtreinigung Hamburg (SRH), der SRH Verwaltungsgesellschaft (SRHV) und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen informiert. Alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden im Aufsichtsrat bzw. im Finanz- und Personalausschuss eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Im Jahr 2022 haben insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrates und vier Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses stattgefunden.

Drei Aufsichtsratsmitglieder haben an nur 2 von 4 Aufsichtsratsitzungen in 2022 teilgenommen.

Der Jahresabschluss der SRH zum 31.12.2022 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfungsberichte haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss der SRH und des Konzerns festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Im Berichtsjahr 2022 hat die Geschäftsführung der SRH dem Aufsichtsrat und dem Finanz- und Personalausschuss über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, die Rentabilität der SRH, ihrer Tochtergesellschaft SRHV und deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen berichtet. Im Rahmen dieser Berichterstattung wurden auch Geschäfte, die für die Liquidität der SRH sowie der SRHV und ihrer wichtigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von erheblicher Bedeutung sein können sowie die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Aufsichtsrat den fortschreitenden Planungen des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE). Insbesondere die Kriegsgeschehnisse in der Ukraine, die Energiekrise und der allgemeine Inflationsanstieg führten zu höheren Kosten bei vielen Projekten, bzw. in nahezu allen Unternehmensbereichen. Ein durch einen Dienstleister verursachter Brandschaden in der MVB führte im Berichtsjahr zur vorübergehenden Stilllegung zweier Verbrennungslinien, mit nachfolgenden großen Herausforderungen in der Entsorgung. Weitere zentrale Themen waren die trotz des Brandschadens voranschreitenden und im Zeitplan liegenden Arbeiten am MVB-Wärmeprojekt, die Veröffentlichung der Gemeinwohlbilanz als erstes öffentliches Unternehmen der FHH, die Anmietung des sog. Kesselhauses als neue Umweltbildungs- und Veranstaltungseinrichtung sowie die erfolgreiche Frauenkampagne #matchday und eine große Sauberkeitsoffensive im Herbst des Berichtsjahres. Im Bereich des Fuhrparks wurden weitere Fahrzeugtests mit elektrobetriebenen Fahrzeugen gestartet.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat umfassend über Maßnahmen der Gleichstellung, des Risikomanagements, der Internen Revision sowie umfangreicher COVID19-Schutzmaßnahmen informiert.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und dem Personalrat für die geleistete Arbeit, das hohe Engagement und die erzielten Ergebnisse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Staatsrat Michael Pollmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtreinigung Hamburg

# KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## KONZERNLAGEBERICHT

### FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

#### 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNES

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH)
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV)
- Müllverwertung Borsigstraße GmbH (MVB)
- MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (MVR), (vormals MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG)
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG)
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch)
- STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH (STR)
- ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH (ZRE GmbH)
- HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH (HiiCCE)

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mit Vertrag vom 23. Mai 2022 wurde die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRA 89135) in die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 175566) umgewandelt. Anschließend wurde mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 59926) mit Wirkung zum 1. September 2022 auf die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 175566) verschmolzen. Für den Konzernabschluss haben sich daraus keine Auswirkungen ergeben, da beide Gesellschaften bereits im Vorjahr vollkonsolidiert wurden.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 23. Mai 2022 wurden die HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg, (Amtsgericht

Hamburg, HRB 112550) und die BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 94127) mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SRHV verschmolzen. Die Verschmelzungen erfolgten zu Buchwerten. Beide Gesellschaften hatten vor ihrer Verschmelzung keinen aktiven Geschäftsbetrieb und wurden nicht konsolidiert. Durch den verschmelzungsbedingten Zugang zum Konsolidierungskreis haben sich daher keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Die Gesellschaften VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die SRH ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Die hoheitlichen Aufgaben werden durch Gebühren finanziert. Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Parks, Schildern und Elbstrand, die Reinigung von Straßenbegleitgrün und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes, wobei insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere klimaschonende Wärme sowie Strom und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Die MVB und die MVR verfügen als Müllverwertungsanlagen jeweils über zwei Verbrennungslinien mit einer jährlichen Gesamtkapazität von 320.000 Mg<sup>1</sup> je Anlage; die tatsächliche Kapazität ist von der Zeitverfügbarkeit der Anlagen abhängig. Die MVB verfügt weiterhin über ein Biomasseheizkraftwerk.

Gegenstand der HEG ist die Erbringung und Vermittlung von im Wettbewerb stehenden Entsorgungsleistungen (Containerdienst und Systemmüllabfuhr) sowie Reinigungs- und Winterdienstleistungen für eine Vielzahl von gewerblichen, öffentlichen und privaten Kunden vorwiegend im Großraum Hamburg.

Die ZRE GmbH projiziert, plant, errichtet und betreibt zukünftig das Zentrum für Ressourcen und Energie (ZRE), das 2025 in Betrieb gehen soll. Stillbruch betreibt in der Helbingstraße und in der Ruhrstraße in Hamburg als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb je ein Gebrauchtwarenhaus. Die HiiCCE vermarktet national und international das abfallwirtschaftliche Knowhow von SRH und TUHH (Technische Universität Hamburg) und beteiligt sich als AN-Institut an Forschungsaufträgen.

## 2. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Konzernjahresüberschuss lag mit 37,9 Mio. € über dem Vorjahr (25,7 Mio. €). In der Prognose im Vorjahr wurde noch von einem Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Trotz der Einflüsse der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges ist das Geschäftsjahr 2022 insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Bis auf einzelne Leistungsbereiche konnte die SRH ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen.

Hierzu zählte auch die erfolgreiche Umsetzung des unter der Überschrift "Toilettenoffensive" vom Hamburger Senat beschlossenen Maßnahmenbündels für pandemiebedingt notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten, für das im Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 8,5 Mio. € zur Verfügung stand.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg) betrug in 2022 1.021.400 Mg und lag damit um 63.800 Mg bzw. (-6 %) unter dem Vorjahreswert

(2021: 1.085.200 Mg) und um 97.500 Mg unter dem Planwert von 1.118.900 Mg. Dieser Mengenrückgang beinhaltet auch den Sondereffekt der Reduzierung freier Gewebemengen aufgrund des brandbedingten Stillstandes der MVB.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2022 auf 421.700 Mg und lag damit um 17.300 Mg ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2021: 439.000 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sind um 7.800 Mg auf ca. 75.200 Mg deutlich gesunken (2021: 83.000 Mg). Bei abnehmender Gesamtpapiermenge ist der Verpackungsanteil dabei angestiegen, während der Anteil an Zeitungen und Zeitschriften gesunken ist. Die wesentlich voluminöseren Verpackungen haben dabei die absoluten Mengenrückgänge kompensiert, sodass der finanzielle Aufwand zur Einsammlung der PPK<sup>2</sup>-Mengen sogar angestiegen ist.

Zudem wurden in 2022 6.900 Mg (2021: 7.100 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden in 2022 41.900 Mg (2021: 43.200 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen in 2022 Bioabfälle, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.000 Mg gesammelt (2021: 168.000 Mg). Mengenreduzierend wirken hier neben dem allgemeinen Konsumrückgang auch die Bioabfallmengen, die in 2022 aufgrund der trockenen Witterung deutlich zurückgingen.

Als Folge brandbedingt reduzierter Kapazität in der MVB liegen die Mengen, die die SRH zur energetischen Verwertung von gewerblichen Abfallerzeugern angenommen hat, mit 260.000 Mg deutlich unter dem Vorjahr (288.800 Mg). Korrespondierend hierzu ist in der MVB die Zeitverfügbarkeit der beiden Abfallverbrennungslinien aufgrund des Stillstandes auf rund 83 % gesunken und die angenommene Abfallmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel reduziert. Vor dem Jahresende konnte eine der beiden Verbrennungslinien bereits wieder in Betrieb genommen werden; die zweite Wiederinbetriebnahme ist im Laufe des zweiten Quartals 2023 vorgesehen.

Die MVR konnte ihre Anlage über das gesamte Geschäftsjahr 2022 wiederum vollständig mit – vor allem konzerninternen – Abfällen auslasten. Das Abfallaufkommen war über das Gesamtjahr weitgehend konstant. Saisonale Schwankungen und besondere betriebliche Anforderungen konnten gut ausgeglichen werden.

Die erfreuliche Entwicklung der HEG, deren Ergebnis deutlich über Plan und Vorjahr abschließt, ist in 2022 geprägt durch ein deutlich erhöhtes Auftragsvolumen, da coronabedingte Auftragsrückgänge aufgeholt und neue Aufträge akquiriert werden konnten.

Das Ergebnis der STR lag auf dem Niveau des Vorjahres.

<sup>1</sup> Mg = Megagramm

<sup>2</sup> PPK: Papier, Pappe und Kartonagen

Nach der im Jahr 2020 erfolgten Umplanung des Projektes ZRE, das auf dem Gelände der ehemaligen MVA<sup>3</sup> Stelling Moor errichtet wird, werden die Anlagen (Anlagen zur Sortierung, thermischen Abfallbehandlung und Energieerzeugung) ab dem Jahr 2025 in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus soll das ZRE einen signifikanten Beitrag zur zukünftigen kohlefreien Wärmeversorgung der FHH leisten.

### 3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die operative Lage des Konzerns wird durch die Lage der SRH entscheidend beeinflusst. Die Umsatzerlöse des Konzerns entfallen zu rund 88 % auf die SRH.

#### 3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 in Höhe von 503,4 Mio. € (Vorjahr: 474,2 Mio. €) lagen deutlich über dem Niveau des Vorjahres und leicht über der Einschätzung im Prognosezeitpunkt. Maßgeblich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind die in der SRH erzielten Mehrerlöse aus Hausmüllgebühren, aus Recyclingerträgen und aus Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten einerseits sowie höheren Erträge aus Abfallbehandlung und aus Energieverkäufen in den Tochtergesellschaften andererseits.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen insbesondere wegen höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aufgrund von Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB mit 18,2 Mio. € signifikant über dem Vorjahreswert von 7,4 Mio. €.

Der Anstieg des Materialaufwands um 28,9 Mio. € auf 148,9 Mio. € (Vorjahr: 119,9 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brand der MVB, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der öffentlichen Toiletten sowie höheren Kosten für Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe.

Die Erhöhung des Personalaufwands um 10,9 Mio. € auf 237,9 Mio. € (Vorjahr: 227,0 Mio. €) resultiert überwiegend aus Tarifeffekten sowie höheren Pensions- und Personalarückstellungen. Die Anzahl der aktiven Beschäftigten liegt mit 4.018 über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3.913).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit 35,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (34,0 Mio. €) und resultieren vorrangig aus den gegenüber dem Vorjahr höheren Investitionen und einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,8 Mio. € des auf die MVB entfallenden Firmenwertes auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt mit 56,8 Mio. € um 11,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 45,1 Mio. €). Maßgeblich für diesen Anstieg sind unter anderem höhere Rückstellungen für die Verpflichtungen der SRH zur Deponienachsorge sowie die Aufwendungen aus dem Sachschaden bedingt durch den Brand der MVB.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich um 13,0 Mio. € von 20,4 Mio. € im Vorjahr auf 7,4 Mio. € reduziert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für die Aufzinsung und die Zinssatzänderungen der Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen bei der SRH.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren von 7,5 Mio. € auf -2,8 Mio. € rückläufig, was im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ausweis aktiver latenter Steuern für die Beteiligung an der MVR auf Ebene der SRHV als Folge des Formwechsels von einer Personenhandels- in eine Kapitalgesellschaft resultiert.

Die sonstigen Steuern reduzieren sich leicht von 2,3 Mio. € auf 2,1 Mio. €.

Der Konzernjahresüberschuss fiel mit 37,9 Mio. € deutlich höher aus als im Vorjahr (25,7 Mio. €) und hat die Erwartungen der Prognose deutlich übertroffen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den überplanmäßigen Ergebnisbeiträgen der SRH sowie der Tochtergesellschaften SRHV, MVR, Stilbruch und HEG.

#### 3.2 Finanzlage

Das Konzern-Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2022 auf 276,6 Mio. € (Vorjahr: 238,6 Mio. €). Dies entspricht bei einer Konzern-Bilanzsumme von 816,5 Mio. € (Vorjahr: 651,2 Mio. €) einer Eigenkapitalquote von 34 % (31. Dezember 2021: 37 %).

Die Investitionen in Sachanlagen belaufen sich auf 83,8 Mio. € und entfallen im Wesentlichen auf Anlagen im Bau sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 11,8 Mio. € auf 101,7 Mio. € und konnte den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 82,8 Mio. € vollständig decken. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit saldieren sich im Wesentlichen planmäßige Tilgungen von Bestandsdarlehen mit der Aufnahme von Fremdmitteln für die Errichtung des ZRE sowie des Projekts zur erweiterten Wärmenutzung der MVR. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich um 100,2 Mio. € auf 391,0 Mio. € (Vorjahr: 290,8 Mio. €). Die Veränderung resultiert mit 100,2 Mio. € aus zahlungswirksamen Transaktionen.

Liquide Mittel, die den Finanzmittelfonds ausmachen, werden als Tages- oder Termingeld angelegt. Sie werden unter anderem zur Finanzierung anstehender Maßnahmen und Investitionen benötigt.

#### 3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände haben sich 2022 um 49,4 Mio. € auf 358,7 Mio. € (Vorjahr: 309,4 Mio. €) erhöht. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Investitionen im Rahmen des Projekts zur Errichtung des ZRE sowie des MVB-Projektes zur erweiterten Wärmenutzung.

Die Finanzanlagen sind mit 9,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wertpapieren zum Laufzeitende.

<sup>3</sup> MVA: Müllverwertungsanlage

Die Vorräte liegen mit 18,7 Mio. € ebenfalls leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 16,9 Mio. €), was in einem höheren Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen begründet ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 23,9 Mio. € haben sich um 1,9 Mio. € erhöht (Vorjahr: 22,0 Mio. €). Insgesamt haben sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten um 100,2 Mio. € auf 391,0 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen in der Aufnahme von Fremdkapital im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE sowie des Projekts zur erweiterten Wärmenutzung der MVB begründet ist.

Die aktiven latenten Steuern erhöhen sich zum Stichtag von 1,2 Mio. € im Vorjahr auf 13,3 Mio. € im Geschäftsjahr. Der Anstieg resultiert aus dem erstmaligen Ausweis aktiver latenter Steuern für die Beteiligung an der MVR auf Ebene der SRHV als Folge des Formwechsels von einer Personenhandels- in eine Kapitalgesellschaft.

Die Rückstellungen haben sich um 18,4 Mio. € auf 373,0 Mio. € (Vorjahr: 354,6 Mio. €) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Pensionsrückstellungen infolge der weiteren Aufzinsung und der Änderung des Bewertungszinssatzes sowie der Erhöhung der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Personalverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 92,0 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 10,5 Mio. €). Der Anstieg ist dabei überwiegend durch die Ausgabe von Namensschuldverschreibungen im Zusammenhang mit der Errichtung des ZRE und die Aufnahme von Fremdmitteln durch die MVB begründet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbedingt mit 51,1 Mio. € über dem Vorjahreswert von 22,9 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 6,6 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 6,8 Mio. €.

Die passiven latenten Steuern reduzieren sich zum Stichtag leicht von 17,2 Mio. € im Vorjahr auf 16,6 Mio. € im Geschäftsjahr.

#### 4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als finanzielle Leistungsindikatoren des SRH-Konzerns werden die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis verwendet. Hinsichtlich ihrer Entwicklung verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dient die Anzahl der Beschäftigten, da sie für den SRH-Konzern eine besondere Relevanz hat. Die Zahl der Beschäftigten stieg auf 4.018 gegenüber 3.913 in 2021.

#### 5. PROGNOSEBERICHT

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2023 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um 2,4 % und der Geh-

wegreinigungsgebühren um 1,5 % sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem deutlichen Anstieg.

Unter Berücksichtigung einer aktuell weiterhin positiven Entwicklung des Zinsniveaus ist davon auszugehen, dass das Konzernergebnis – bereinigt um wesentliche Sondereffekte im Geschäftsjahr 2022 – auf dem Niveau des Vorjahres und somit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich liegen wird.

Für die MVB und die MVR wird nach dem Brand bei der MVB und der vollständigen Wiederinbetriebnahme im Frühjahr 2023 trotz der Auslastung der Anlagen mit einer rückläufigen Geschäftsentwicklung gerechnet.

Die HEG rechnet vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen – nicht zuletzt auch durch geplante Investitionen in klimafreundliche Technologien – bei stagnierenden Umsatzerlösen mit einem deutlich verringerten Jahresergebnis.

Die STR erwartet für das Gesamtjahr 2023 bei steigenden Umsatzerlösen ein Ergebnis, das unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Für die Stilbruch wird für 2023 auch aufgrund der weiteren Konjunkturertrübung und einer damit verbundenen Kaufzurückhaltung mit leicht sinkenden Umsatzerlösen und einem positiven Ergebnis gerechnet, das aber wegen steigender Aufwendungen leicht unter dem Vorjahresergebnis erwartet wird.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand der SRH erwartet, wo vor dem Hintergrund des zum 31.12.2022 ausgelaufenen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst in der Planung eine Tarifsteigerung von 4,5 % für das Jahr 2023 unterstellt worden ist.

Die Anzahl der Beschäftigten im Konzern wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet.

#### Gesamtaussage zur Prognose:

Insgesamt wird für den SRH-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis unter dem Niveau des Jahres 2022 gerechnet. Hintergrund ist der im Jahr 2022 enthaltene Sondereffekt aus aktiven latenten Steuern, der zu einem Ertrag in Höhe von 13,1 Mio. € auf Ebene der SRHV geführt hat. Im Übrigen werden unterstellte Aufwandssteigerungen durch höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden können.

#### 6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor allem in einer unverändert günstigen Entwicklung der zuletzt sehr volatilen Altpapierpreise einerseits und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen.

Mittelfristig werden weitere Chancen in der Realisierung des Vorhabens der Eröffnung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) gesehen. Daneben gelten weitere Effizienzsteigerungen und Reduzierungen von Leistungen im sogenannten Erstattungs-bereich sowie mögliche Anpassungen von Verträgen mit wesentlichen Auftraggebern als weitere Potenziale für die Verbesserung des Ergebnisses.

Mit einem geringen Heizwert der Abfälle, einer hohen Anlagenverfügbarkeit und ausreichendem Abfallaufkommen besteht für die MVB und die MVR das Potenzial, mit der Annahme zusätzlicher Abfallmengen positive Ergebniseffekte erzielen zu können. Als weitere Chance bietet sich für die MVB und die MVR, dass sich zusätzliche Potenziale aus technischen Verbesserungen und Optimierungen von Prozessabläufen ergeben können.

Risiken, die den Bestand gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen im Konzern unter anderem folgende Risiken, die sich an den Risikokategorien der Konzernmutter SRH orientieren:

#### **Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Absatzprobleme bei Schlacken, Entsorgungssicherheit für Hamburger Gewerbe, Rückgang der Wertstofferrlöse**

Bei längerfristigen Problemen mit dem Absatz der MVA-Schlacke als Baustoff könnte ihre Deponierung notwendig werden, womit höhere Kosten einhergingen. Zusätzliche vertriebliche Anstrengungen, die Erkundung neuer Absatzwege und ein zukunftsfähiges Schlackenkonzept, sollen diesem Risiko entgegenwirken, auch wenn die Betreibenden der Abfallbehandlungsanlagen für die Schlacken zuständig sind.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik. Um diesem zu begegnen, bestehen ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen. Gleichwohl können sich durch Anlagenausfälle die Wärmeerlöse des Konzerns reduzieren.

Das Gesamtrisiko ist bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

#### **Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld**

Durch die Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern oder deren Insolvenz kann der SRH Konzern Umsatzerlöse in Form von Nebenentgelten verlieren und teilweise gleichzeitig in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze bleiben.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen etablieren und Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird bei niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau des Vorjahres eingeschätzt.

#### **Ergebnisbelastung aufgrund anhaltender Niedrigzinsen**

Durch ein niedriges Zinsniveau erhöhen sich die Rückstellungsbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit Jahre mit höheren Zinsen aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko wird vor dem Hintergrund der geringeren Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen im zweistelligen Millionenbereich und mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht eingeschätzt.

#### **Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle**

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Es wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Das Gesamtrisiko ist bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit im niedrigen einstelligen Millionenbereich auf Vorjahresniveau, wobei sich hierin unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management widerspiegelt.

#### **Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen**

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko liegt bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren einstelligen Millionenbereich leicht über dem Niveau des Vorjahres.

#### **IT-Risiken**

IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen physischen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software.

Das Gesamtrisiko liegt bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit im mittleren einstelligen Millionenbereich.

**Gesamtaussage zur Risikolage:**

Insgesamt wurde die Risikolage des SRH-Konzerns bis zum Bilanzstichtag im Wesentlichen als unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt. Nach nunmehr drei Jahren im „Krisen-Modus“ kann festgestellt werden, dass Risiken zwar existent, ein mögliches Schadenvolumen aber kalkulierbar ist.

Gleichwohl ist zu beobachten, dass die Gesamtsituation, auch vor dem Hintergrund kriegsbedingt steigender Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreise, weiterhin als angespannt zu bewerten ist. Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte auf Energie- und Treibstoffpreise konnten aber weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, 31. März 2023

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Geschäftsführer

# KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.807.420,86	1.357.949,84
2. Firmenwerte	25.825.231,38	28.526.580,44
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	138.214,10
	<b>27.632.652,24</b>	<b>30.022.744,38</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.225.059,90	175.306.859,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.393.585,23	15.738.606,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.960.141,17	56.247.231,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.520.904,39	32.033.195,75
	<b>331.099.690,69</b>	<b>279.325.892,93</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	267.787,22
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	2.926.500,00
	<b>9.015.764,36</b>	<b>10.194.287,22</b>
	<b>367.748.107,29</b>	<b>319.542.924,53</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	18.522.001,01	16.757.086,42
2. Unfertige Leistungen	139.345,91	65.042,30
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.074,89	46.243,00
	<b>18.670.421,81</b>	<b>16.868.371,72</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.501.955,77	20.154.537,03
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.203.473,52	696.069,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	217.215,63	158.811,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.015.446,09	995.098,49
	<b>23.938.091,01</b>	<b>22.004.516,38</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>391.001.961,81</b>	<b>290.800.507,41</b>
	<b>433.610.474,63</b>	<b>329.673.395,51</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.889.205,49</b>	<b>759.252,09</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>13.293.444,36</b>	<b>1.178.500,80</b>
	<b>816.541.231,77</b>	<b>651.154.072,93</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2022</b> in €	<b>31.12.2021</b> in €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.225.837,62	10.225.837,62
<b>II. Kapitalrücklage</b>	79.590,08	79.590,08
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Andere Gewinnrücklagen	228.338.130,00	202.598.814,52
<b>IV. Konzernbilanzgewinn</b>	<b>37.908.640,08</b>	<b>25.739.315,48</b>
	<b>276.552.197,78</b>	<b>238.643.557,70</b>
<b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>26.502,18</b>	<b>26.502,18</b>
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>65.260,95</b>	<b>84.651,91</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.652.526,31	206.944.794,29
2. Steuerrückstellungen	9.948.412,41	7.178.035,11
3. Sonstige Rückstellungen	147.354.152,77	140.451.744,41
	<b>372.955.091,49</b>	<b>354.574.573,81</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.021.389,47	10.481.481,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.126.359,53	22.937.654,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	66.170,88	187.447,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	214.748,22	84.682,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.613.034,97	6.789.600,66
	<b>150.041.703,07</b>	<b>40.480.865,86</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>266.775,36</b>	<b>182.006,63</b>
<b>G. Passive latente Steuern</b>	<b>16.633.700,94</b>	<b>17.161.914,84</b>
	<b>816.541.231,77</b>	<b>651.154.072,93</b>

# KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022 in €	2021 in €
1. Umsatzerlöse	503.429.304,33	474.207.761,57
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	14.298,89	8.982,30
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	473.969,15	307.592,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.236.118,18	7.400.034,32
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.615.864,06	-32.265.484,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-108.253.466,50	-87.659.656,80
	<b>-148.869.330,56</b>	<b>-119.925.141,79</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-191.421.972,38	-186.408.962,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-46.488.618,12	-40.583.000,22
	<b>-237.910.590,50</b>	<b>-226.991.963,08</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und auf Sachanlagen	-35.231.426,41	-34.010.368,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.823.323,49	-45.108.294,73
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.997,18	28.750,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.268.675,73	67.751,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.421.344,85	-20.380.870,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.812.893,31	-7.520.176,64
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>40.006.240,96</b>	<b>28.084.056,40</b>
14. Sonstige Steuern	-2.097.600,88	-2.344.740,92
<b>15. Konzernjahresüberschuss</b>	<b>37.908.640,08</b>	<b>25.739.315,48</b>
16. Konzerngewinnvortrag	25.739.315,48	9.131.011,63
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-25.739.315,48	-9.131.011,63
<b>18. Konzernbilanzgewinn</b>	<b>37.908.640,08</b>	<b>25.739.315,48</b>

# KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

### IM KONZERN IM GESCHÄFTSJAHR 2022\*

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten in €		Buchwerte in €	
	Stand am 01.01.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Vorjahr
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	42.105.837,44	43.450.542,79	1.807.420,86	1.357.949,84
2. Firmenwerte	42.536.281,91	42.536.281,91	25.825.231,38	28.526.580,44
3. Geleistete Anzahlungen	138.214,10	0,00	0,00	138.214,10
	<b>84.780.333,45</b>	<b>85.986.824,70</b>	<b>27.632.652,24</b>	<b>30.022.744,38</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	415.531.408,58	419.540.213,35	169.225.059,90	175.306.859,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	356.917.685,37	356.667.068,47	14.393.585,23	15.738.606,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.213.008,91	210.586.646,38	52.960.141,17	56.247.231,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.033.195,75	94.520.904,39	94.520.904,39	32.033.195,75
	<b>1.008.695.298,61</b>	<b>1.081.314.832,59</b>	<b>331.099.690,69</b>	<b>279.325.892,93</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.787,22	72.764,36	72.764,36	267.787,22
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.926.500,00	1.943.000,00	1.943.000,00	2.926.500,00
	<b>10.194.287,22</b>	<b>9.015.764,36</b>	<b>9.015.764,36</b>	<b>10.194.287,22</b>
	<b>1.103.669.919,28</b>	<b>1.176.317.421,65</b>	<b>367.748.107,29</b>	<b>319.542.924,53</b>

\* Gegenüber der vollständigen Fassung wurde an dieser Stelle ein verkürzter Anlagenspiegel abgedruckt.

# KONZERN DER STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES 2022

### A. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH) Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

### B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg, (MVB) MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, (vormals MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG), Hamburg, (MVR) HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG) STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR) Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch) ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg, (ZRE GmbH) und HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg, (HiiCCE) einbezogen.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mit Vertrag vom 23. Mai 2022 wurde die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRA 89135) in die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 175566) umgewandelt. Anschließend wurde mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 59926) mit Wirkung zum 1. September 2022 auf die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 175566) verschmolzen. Für den Konzernabschluss haben sich daraus keine Auswirkungen ergeben, da beide Gesellschaften bereits im Vorjahr vollkonsolidiert wurden.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 23. Mai 2022 wurden die HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 112550) und die BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 94127) mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SRHV verschmolzen. Die Verschmelzungen erfolgten zu Buchwerten. Beide Gesellschaften hatten vor ihrer Verschmelzung keinen aktiven Geschäftsbetrieb und wurden nicht konsolidiert. Durch den verschmelzungsbedingten Zugang zum Konsolidierungskreis haben sich daher keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Die Gesellschaften VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) und HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

## C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

### I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

### II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die nach dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen. Ein passiver Unterschiedsbetrag wird als gesonderter Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Auf den auf Vermögensgegenstände und Schulden zugerechneten Unterschiedsbetrag werden latente Steuern nach § 306 HGB gebildet, soweit dies zulässig ist.

### III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

### IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

## D. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Der bei der Erstkonsolidierung (Vollkonsolidierung) der MVB aufgedeckte **Firmenwert** wird über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der bei der Erstkonsolidierung (Vollkonsolidierung) der MVR GmbH aufgedeckte Firmenwert wird über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA bis zum Beginn des Rückbaus Ende des Jahres 2048 abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Fertigungseinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, verrechnet. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden aktiviert, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Betrag von grundsätzlich 410,00 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von 250,00 € werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Waren** werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt. Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten verrechnet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

**Liquide Mittel** werden mit dem Nennwert angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2022 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamtete) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten sowie im Vorjahr 1,5 % für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,44 % (Vorjahr: 1,34 %) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Beschäftigte bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme

der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog zur Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden im Vorjahr Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Zur Absicherung bestimmter Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände insolvenzsicher an die Gläubiger abgetreten, sodass diese Vermögensgegenstände die Anforderungen an das **Deckungsvermögen** erfüllen. Das Deckungsvermögen wird zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Er ergibt sich aus dem versicherungstechnischen Aktivwert einschließlich der Überschussbeteiligung. Soweit der Zeitwert des Deckungsvermögens unterhalb des Erfüllungsbetrags der Verpflichtung liegt, wird er mit der entsprechenden Rückstellung verrechnet, sollte der Zeitwert oberhalb der zu erfassenden Rückstellung liegen, so wird der übersteigende Betrag als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden mit den Zinsaufwendungen sowie dem Zinsänderungseffekt im Finanzergebnis verrechnet.

Die **Steuer- und weiteren sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Für bestimmte Personalverpflichtungen gelten die nachfolgenden Bewertungsmethoden:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter, und ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter

ter dargestellt. Den Bewertungen für Altersteilzeit-, Jubiläums-, Lebensarbeitszeit- sowie Vorruhestandsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 0,52 % (Vorjahr: 0,34 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44 % (Vorjahr: 1,34 %) auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 2,0 %) und für einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskosten aufwand von 9.475,08 € (Vorjahr: 10.141,23 €) je Pensionär:in unterstellt.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im

Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst, soweit dies nach §§ 274 und 306 HGB zulässig ist. Ein sich ergebender Überhang aktiver latenter Steuern über passive latente Steuern nach § 274 HGB wird angesetzt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

## E. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

### I. Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### 1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

#### 2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (vormals MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG), Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt 15.339.000,00 €.

Die SRHV war alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR GmbH). Sie wurde mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 auf die MVR verschmolzen.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 26.000,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt 500.000,00 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiicCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiicCE). Das Stammkapital der HiicCE beträgt 51.600,00 €.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €).

Die SRHV ist mit 33,3 % an der HANSEATISCHES SCHLACKEN-KONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt 150.000,00 DM (umgerechnet 76.693,78 €).

Die SRHV war alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (BOWERK) und der HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg (HPV). Beide Gesellschaften wurden mit Vertrag vom 23. Mai 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SRHV verschmolzen.

Aus der Erstkonsolidierung der MVB zum 16. Dezember 2014 hat sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 45.921 T€ ergeben, der in Höhe von 26.891 T€ auf Grundstücke und Bauten abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 8.680 T€ entfällt. Die Grundstücke und Bauten werden über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA von 20 Jahren abgeschrieben. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von 27.710 T€ ist als Firmenwert aktiviert, er wird über eine Dauer von 20 Jahren abgeschrieben und bemisst sich aus der erwarteten Betriebslaufzeit. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts in Höhe von 778 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Aus der Erstkonsolidierung der MVR zum 6. April 2020 (Übergang von der Equity-Bewertung auf die Vollkonsolidierung) hat sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 37.656 T€ ergeben, der in Höhe von 33.895 T€ auf Grundstücke und Bauten abzüglich der darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 10.939 T€ entfällt. Die Grundstücke und Bauten werden über die erwartete verbleibende Betriebslaufzeit der MVA bis zum Beginn des Rückbaus Ende des Jahres 2048 abgeschrieben. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von 14.701 T€ ist als Firmenwert aktiviert, er wird über eine Dauer von 29 Jahren abgeschrieben und bemisst sich aus der erwarteten Betriebslaufzeit.

**3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von 1.203 T€ (Vorjahr: 696 T€). Sie resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 217 T€ (Vorjahr: 159 T€) resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

**4. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €). Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

**5. Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus der Erstkonsolidierung der MVR GmbH im Geschäftsjahr 2020, der durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Verschmelzung auf die MVR fortgeführt wird.

**6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Ein Teil der Pensionsrückstellungen ist durch Deckungsvermögen gesichert. Diese Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen und stellen Deckungsvermögen dar. Die Pensionsverpflichtungen mit einem Rückstellungsbeitrag von 277 T€ (Vorjahr: 258 T€) wurden mit dem Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 213 T€ (Vorjahr: 199 T€) verrechnet, sodass sich eine ausgewiesene Rückstellung von 64 T€ (Vorjahr: 59 T€) ergibt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 213 T€ (Vorjahr: 192 T€).

Aus der Bewertung der im Konzernabschluss erfassten Pensionsrückstellungen mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz und dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 12.227 T€ (Vorjahr: 18.627 T€).

Der Konzern hat für Pensionszusagen insgesamt 215.653 T€ (Vorjahr: 206.945 T€) zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 81.903 T€ (Vorjahr: 81.844 T€).

**7. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b> in T€
Deponieverpflichtungen	52.573
Personalverpflichtungen	65.297
Rückbauverpflichtung	11.147
Prozess- und sonstige Risiken	4.916
Ausstehende Rechnungen	8.651
Unterlassene Instandhaltung	1.425
Abschöpfung von Stromgewinnen	1.012
Andere Rückstellungen	2.333
<b>Gesamt</b>	<b>147.354</b>

**Deponienachsorge**

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen beträgt insgesamt 52.573 T€ (Vorjahr: 50.014 T€). Ihr liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2022 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (92.021 T€; Vorjahr: 10.481 T€) haben in Höhe von 4.494 T€ (Vorjahr: 2.566 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie in Höhe von 87.527 T€ (Vorjahr: 7.915 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben 39.015 T€ (Vorjahr: 6 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 33.000 T€ bestehen Sicherheiten in Form von zwei Ausfallbürgschaften der SRH in Höhe von 80 % der Darlehensverbindlichkeiten.

Die weiteren in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 187 T€), die wie im Vorjahr auf Lieferungen und Leistungen entfallen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 215 T€ (Vorjahr: 85 T€) entfallen wie im Vorjahr auf Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 3.416 T€ (Vorjahr: 4.571 T€) auf Steuern und 3 T€ (Vorjahr: 6 T€) auf Verpflichtungen aus sozialer Sicherheit.

## 9. Latente Steuern

Der Ermittlung aktiver sowie passiver latenter Steuern liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB).

Aus den Vermögensgegenständen (Kundenstamm, Grundstücke und Bauten, weitere Sachanlagen) und Schulden (sonstige Rückstellungen, Sonderposten) der einbezogenen Gesellschaften ergeben zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen insgesamt 41.188 T€ positive und 438 T€ negative Bewertungsunterschiede. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbesteuer von 16,5 % und für Körperschaftsteuer von 15,8 %. Zum 31. Dezember 2022 betragen die aktiven latenten Steuern 13.293 T€ und die passiven latenten Steuern 141 T€.

Aus der Erstkonsolidierung der MVB ergaben sich passive latente Steuern nach § 306 HGB von 8.680 T€. Sie werden analog zu den zugrunde liegenden aufgedeckten stillen Reserven über eine Dauer von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2022 betragen sie 6.592 T€. Aus der Erstkonsolidierung der MVR ergaben sich passive latente Steuern nach § 306 HGB von 10.938 T€. Sie werden analog zu den zugrunde liegenden aufgedeckten stillen Reserven über eine Dauer von 29 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2022 betragen sie 9.900 T€.

	1.1.2022	Erträge	Aufwendungen	31.12.2022
	in T€	in T€	in T€	in T€
Aktive latente Steuern	1.179	12.121	7	13.293
Passive latente Steuern	17.162	669	141	16.634

## II. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2022 in T€
Hausmüllgebühren	255.051
davon Behältergebühren	153.367
Erträge aus Abfallbehandlung	29.010
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	61.234
Gebühren für die Gehwegreinigung	23.860
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	21.744
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	35.142
Erträge aus Strom und Wärme	45.689
Sonstige Umsatzerlöse	31.699
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>503.429</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 6.022 T€ (Vorjahr: 4.854 T€), im Wesentlichen aufgrund geänderter Verpflichtungsgrundlagen bzw. Abrechnungskorrekturen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Zusätzlich sind außergewöhnliche Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von 10.046 T€ enthalten.

### 3. Materialaufwand

Im Materialaufwand des Geschäftsjahres sind außergewöhnliche Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Brand der MVB in Höhe von 9.600 T€ enthalten.

### 4. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 10.908 T€ (Vorjahr: 4.780 T€) enthalten.

### 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen ist eine außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts der MVB in Höhe von 778 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert enthalten.

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 1.046 T€ (Vorjahr: 1.332 T€) periodenfremde Aufwendungen, im Wesentlichen aufgrund von Abrechnungskorrekturen. Zusätzlich sind außergewöhnliche Aufwendungen durch den Brandschaden der MVB in Höhe von 4.134 T€ enthalten.

**7. Zinsergebnis**

Im Zinsergebnis des Konzerns sind insgesamt 7.007 T€ (Vorjahr: 20.157 T€) aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Der Zinsaufwand enthält Aufwand aus der Aufzinsung und Zinsatzänderungen von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 6.883 T€ (Vorjahr: 18.115 T€) saldiert mit einem Ertrag aus verpfändeten Verträgen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 3 T€) sowie Aufwand aus der Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen 128 T€ (Vorjahr: 2.045 T€).

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 566 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten und entfallen vollständig auf die Rückstellung für Deponieverpflichtung.

**8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Konzern ergeben sich im Berichtsjahr aus der Anpassung aktiver latenter Steuern Erträge in Höhe von 12.122 T€ (Vorjahr: 132 T€) und Aufwendungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 123 T€), aus der Anpassung passiver latenter Steuern Erträge in Höhe von 670 T€ (Vorjahr: 717 T€) und Aufwendungen in Höhe von 141 T€ (Vorjahr: 0 T€).

**III. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den liquiden Mitteln zusammen, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Zum 31. Dezember 2022 sind 0 T€ des Bilanzpostens „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen worden. Im Jahr 2022 wurden Ertragsteuerrückzahlungen in Höhe von 5.583 T€ verzeichnet.

**F. SONSTIGE ANGABEN**

**I. Geschäftsführung und Vertretung**

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2022:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Technischer Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung
Holger Lange	Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

**II. Organbezüge**

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2022 insgesamt 291 T€ (davon variabel: 39 T€, davon mit langfristiger Anreizwirkung: 13 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden für die Gestellung von Herrn Lange 304 T€ in Rechnung gestellt.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 63 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.681 T€.

**III. Aufsichtsrat**

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt:

- Staatsrat Michael Pollmann, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Rüdiger Hintze, Hamburg, Finanzbehörde, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Lubow Hesse, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Amt für Energie und Klima, Referat Erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung, Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Adrian Ulrich, Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Bereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg
- Dr. Lisa Rödel, Hamburg, Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.
- Dr. Britta Oehlich, Hamburg, Bereichsleitung Wandel und Innovation bei der Hamburger Hochbahn AG
- Ole Borgard, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Anna-Lena Kaufmann, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretariat, Fachbereich Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg
- Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Holger Lehmitz, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH
- Eike Schacht, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte
- Jacqueline Seeliger, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betragen im Geschäftsjahr 3.640 €.

**IV. Zahl der Beschäftigten**

Die Zahl der Beschäftigten im Konzern betrug im Durchschnitt:

	<b>2022</b>
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	1.034
Gewerbliche Beschäftigte	2.984
<b>Gesamt</b>	<b>4.018</b>

## V. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 121,8 Mio. € abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

## VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 64,3 Mio. € und ermitteln sich wie folgt:

### Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

### Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen in Höhe von 10,3 Mio. € für das Jahr 2023, in Höhe von 6,0 Mio. € für das Jahr 2024 und in Höhe von 0,5 Mio. € für das Jahr 2025.

### Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag im Konzern in folgender Höhe:

in T€	2023	2024-2026	ab 2027
Einkaufsverpflichtungen	19.909	8.713	0
Mieten für Grundstücke/Gebäude	3.044	5.920	1.297
Leasingverträge	963	1.577	45
Sonstige Mieten	5.028	975	0
<b>Gesamt</b>	<b>28.944</b>	<b>17.185</b>	<b>1.342</b>

## VII. Honorar Konzernabschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers beläuft sich auf 325 T€.

in T€	2022	davon für Vorjahr
Abschlussprüfungsleistungen	140	0
Sonstige Bestätigungsleistungen	28	16
Steuerberatungsleistungen	138	14
Sonstige Leistungen	19	0

## VIII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2022 haben, liegen nicht vor.

## IX. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2022 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 31. März 2023

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Geschäftsführer

# STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere

Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere klimafreundliche Wärme sowie Strom und Biogas erzeugt und vermarktet werden.

### 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Das Jahr 2022 war zunächst geprägt von der weiter anhaltenden Corona-Pandemie, die speziell in der ersten Jahreshälfte zu erheblichen Personalengpässen geführt hat. Durch den Krieg in der Ukraine waren im weiteren Jahresverlauf zudem Lieferanten und Dienstleister zunehmend von Engpässen in den globalen Lieferketten und von Preiseffekten betroffen.

Als Folge eines Brandschadens in der konzerneigenen Müllverwertungsanlage an der Borsigstraße (MVB) fehlten ab August Behandlungskapazitäten, die durch die Umleitung von Abfällen in Drittanlagen bzw. durch den Verzicht auf die Annahme von Gewerbemengen kompensiert wurden.

Die große Unsicherheit aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage und die Beendigung der gesetzlichen Regelungen zur Nutzung von Homeoffice haben darüber hinaus zu einer allgemeinen Konsumeinschränkung und in der Folge zu deutlich rückläufigen Restabfall- und Wertstoffmengen geführt.

Die SRH konnte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin gut behaupten und ein insgesamt zufriedenstellendes Gesamtergebnis erzielen. Die SRH konnte ihre Leistungen fast durchgängig, und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft, erbringen.

Hierzu zählte auch die erfolgreiche Umsetzung des unter der Überschrift "Toilettenoffensive" vom Hamburger Senat beschlossenen Maßnahmenbündels für pandemiebedingt notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten, für das im Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 8,5 Mio. € zur Verfügung stand.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Megagramm (Mg)) betrug in 2022 1.021.400 Mg und lag damit um 63.800 Mg bzw. -6 % unter dem Vorjahreswert (2021: 1.085.200 Mg) und um 97.500 Mg unter dem Planwert von 1.118.900 Mg.

Dieser Mengenrückgang beinhaltet auch den Sondereffekt der Reduzierung von gewerblichen Abfallmengen aufgrund des brandbedingten Stillstandes der MVB.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2022 auf 421.700 Mg und lag damit um 17.300 Mg ebenfalls unter dem Vorjahreswert (2021: 439.000 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sind um 7.800 Mg auf ca. 75.200 Mg deutlich gesunken (2021: 83.000 Mg). Bei abnehmender Gesamtpapiermenge ist der Verpackungsanteil dabei angestiegen, während der Anteil an Zeitungen und Zeitschriften gesunken ist. Die wesentlich voluminöseren Verpackungen haben dabei die absoluten Mengenrückgänge in allen Sammelsystemen kompensiert, so dass der finanzielle Aufwand zur Einsammlung der PPK<sup>1</sup>-Mengen sogar angestiegen ist.

Zudem wurden in 2022 6.900 Mg (2021: 7.100 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme hausnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden in 2022 41.900 Mg (2021: 43.200 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen in 2022 Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.000 Mg gesammelt (2021: 168.000 Mg). Mengenreduzierend wirkten hier neben dem allgemeinen Konsumrückgang auch die Bioabfallmengen, die in 2022 aufgrund der trockenen Witterung deutlich zurückgingen.

Als Folge der entfallenden Kapazitäten aufgrund des Brandes in der MVB liegen die Mengen, die die SRH zur energetischen Verwertung von gewerblichen Abfallerzeugern angenommen hat, mit 260.000 Mg deutlich unter dem Vorjahr (288.800 Mg).

### 3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

#### 3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2022 mit 441,4 Mio. € um 31,2 Mio. € über denen des Vorjahres (410,2 Mio. €) und um 12,0 Mio. € über der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind neben höheren Gebühreneinnahmen (+6,3 Mio. €), höhere Erträge aus der Abfallbehandlung (+12,8 Mio. €) sowie die Investitionsmittel des Senats für notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten im Rahmen der „Toilettenoffensive“ (+8,0 Mio. €). Dabei beinhalten die Erträge aus der Abfallbehandlung Mehrumsätze (+13,9 Mio. €) für die Abwicklung des in 2022 neu ausgestalteten Wärmelieferungsvertrages mit der HEnW (Hamburger Energiewerke GmbH), auf deren Basis Wärmelieferungen der Einzelgesellschaften ergebnisneutral über die Konzernmutter SRH gebündelt werden. Der Anstieg gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen durch die zum Planungszeitpunkt noch nicht freigegebenen Mittel im Rahmen der „Toilettenoffensive“ (+8,0 Mio. €) und durch preisbedingte Mehrerlöse aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (+5,8 Mio. €) entstanden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (13,5 Mio. €) lagen in erster Linie aufgrund von Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB in Höhe von 7,2 Mio. € und erhöhter Rückstellungsaufösungen über denen des Vorjahres (4,6 Mio. €).

Der Materialaufwand ist vornehmlich durch ergebnisneutrale Aufwendungen für die gelieferten Wärmemengen (+14,4 Mio. €), höhere Abfallbehandlungskosten (+10,0 Mio. €), höhere Aufwendungen für Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe (+3,8 Mio. €) sowie Investitionsaufwendungen aus der „Toilettenoffensive“ (+5,9 Mio. €) um insgesamt 36,6 Mio. € auf 166,3 Mio. € (Vorjahr: 129,7 Mio. €) gestiegen. Der Materialaufwand und insbesondere der Bereich der Abfallbehandlung beinhalten brandbedingte Notentsorgungskosten (+9,6 Mio. €). Die um die Notentsorgungskosten bereinigten Abfallbehandlungskosten liegen nur leicht über dem Vorjahr (+1,7 Mio. €).

Der Anstieg des Personalaufwands um 8,1 Mio. € auf 202,8 Mio. € (Vorjahr: 194,7 Mio. €) ist in erster Linie in höheren Rückstellungen für Pensionen (+5,8 Mio. €) als Folge von veränderten Annahmen zu Renten- und Gehaltstrends sowie Tarifanpassungen begründet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit +1,1 Mio. € nur leicht über dem Niveau des Vorjahres (24,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 41,7 Mio. € um 6,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (35,6 Mio. €), wobei dies im Wesentlichen durch höhere Deponienachsorgerückstellungen infolge einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten (+3,0 Mio. €), durch Investitionsaufwendungen aus der „Toilettenoffensive“ (+1,3 Mio. €) sowie durch gestiegene zurückgestellte Entsorgungskosten für abgegrenzte Entsorgungsmengen aus dem Vorjahr (+1,0 Mio. €) begründet ist.

<sup>1</sup> PPK: Papier, Pappe und Kartonagen

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) liegen mit 0,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Der Zinsaufwand von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufzinsung und der Zinssatzänderung der Pensionsrückstellungen (6,9 Mio. €) und fiel aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus geringer aus als im Vorjahr. Bedingt durch die Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut und -vergabe an die ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg, (ZRE GmbH) lagen zudem sowohl die Zinsaufwendungen (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,1 Mio. €) als auch die Zinserträge (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) über dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss lag 2022 mit 13,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (10,8 Mio. €) und der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2022 (Jahresüberschuss im niedrigen einstelligen Millionenbereich) wurde damit übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der Vorjahresprognose höhere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Umsatzerlösen, die die höheren betrieblichen Aufwendungen überkompensieren.

### 3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2022 auf 168,6 Mio. € (Vorjahr: 155,2 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 615,6 Mio. € (Vorjahr: 518,0 Mio. €) entspricht dies einer leicht verringerten Eigenkapitalquote von 27,4 % (Vorjahr: 30,0 %).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow (nach DRS 21) von 62,9 Mio. €, der leicht über dem Vorjahresniveau (61,8 Mio. €) liegt. Aus Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von 103,5 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €). Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehensaufnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 56,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 103,5 Mio. € entfällt mit 81,0 Mio. € auf Finanzanlagen und wurde vollständig finanziert aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (62,9 Mio. €) einerseits und der Finanzierungstätigkeit (56,1 Mio. €) andererseits. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich somit um 15,5 Mio. € (Vorjahr: 44,0 Mio. €) erhöht.

### 3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2022 um 4,1 Mio. € auf 177,7 Mio. € erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um 75,6 Mio. € erhöht. Eine Bestandszunahme ist erfolgt durch Ausleihungen in Höhe von 81,0 Mio. € an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie). Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (3,7 Mio. €) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an der MVB und an der MVR aus dem Jahr 2014, die Tilgung des HEG-Darlehens (0,75 Mio. €) sowie durch den Rückgang der langfristigen Wertpapieranlagen (1,0 Mio. €).

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (14,7 Mio. €) haben sich um 2,2 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen in einer stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet ist (+1,6 Mio. €).

Die liquiden Mittel haben um 15,5 Mio. € auf 256,8 Mio. € zugenommen.

Die Erhöhung der Rückstellungen um 13,4 Mio. € ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+8,7 Mio. €) sowie für Deponienachsorge (+2,6 Mio. €) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf 102,7 Mio. € erhöht (Vorjahr: 30,2 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen bedingt durch die seit dem 30. September 2022 quartalsweise in Tranchen ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von jeweils 28,0 Mio. € (kumuliert zum 31. Dezember 2022: 56,0 Mio. €), die im Rahmen eines Darlehensvertrages an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE weitergereicht werden. Weitere Zunahmen sind bedingt durch die Erhöhung des KfW-Darlehens (+0,1 Mio. €) zur Finanzierung der energetischen Modernisierung der Werkstätten am Bullerdeich, einen stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+13,1 Mio. €) sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+3,8 Mio. €).

## 4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2022 bei 441,4 Mio. € (Vorjahr: 410,2 Mio. €), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (+6,3 Mio. €) sowie höheren Erträgen aus Abfallbehandlung und Energieerzeugung (+12,8 Mio. €) und Investitionsmitteln des Hamburger Senats für notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten im Rahmen der „Toilettenoffensive“ (+8,0 Mio. €) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2022 mit 13,4 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (10,8 Mio. €) lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2022 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 91 % der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,46). 89 % der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität konnte somit auch während der Pandemie gehalten werden und ist u. a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten. Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

PERSONALKENNZAHLEN	2022	2021
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt <sup>2</sup> )	3.414	3.333
Krankenquote ohne Langzeitkranke <sup>3</sup>	8,7 %	6,7 %

Die Beschäftigtenzahl ist in 2022 etwas angestiegen. Da die weitest große Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie pandemiebedingt um 1,6 %-Punkte angestiegen.

## 5. NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Entsprechend den Vorgaben des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) veröffentlicht die SRH regelmäßig einen Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht (<https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg>), der den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) entspricht. Hier berichtet die SRH über die Entwicklung der für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Ihre nachhaltige Unternehmensstrategie hat die SRH auch 2022 erfolgreich fortgeführt. So belief sich die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas, Photovoltaik und Windenergie) auf über 179.000 MWh (Vorjahr: 207.000 MWh). Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2022 bereits 72,5 % (Vorjahr: 67,7 %).

Mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels hat die SRH im Oktober einen Klimagipfel veranstaltet, bei dem gemeinsam mit Stakeholdern über die Verantwortung sowie Möglichkeiten und Chancen der Abfallwirtschaft diskutiert wurde. Daneben konnte die SRH ihr Umweltbildungsprogramm wieder verstärkt anbieten und die Besucherzahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder haben sich mit rund 13.800 Besuchern (Vorjahr: 8.200 Besucher) wieder deutlich erholt. Als erstes kommunales Unternehmen in Hamburg hat die SRH im Rahmen eines Pilotprojektes darüber hinaus eine Gemeinwohlbilanz erstellt und ihren Beitrag zum Gemeinwohl unter Beweis gestellt.

Mit der abgeschlossenen ersten konzernweiten Klimabilanz hat die SRH ihre Aktivitäten für die Geschäftsjahre 2012 bis 2019 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Klima umfassend bilanziert und somit den Status Quo hinsichtlich der THG<sup>4</sup>-Emissionen analysiert. Auf Grundlage der Klimabilanz wurden THG-Reduzierungspotenziale identifiziert und in Steckbriefen verfasst, um bis 2035 bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen.

## 6. PROGNOSEBERICHT

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2023 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +2,4 %, der Gehwegreinigungsggebühren um +1,5 % sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem deutlichen Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand (gemäß Plan 2023: +5,9 Mio. € gegenüber Ist 2022) erwartet, wobei als wesentliche Einflussgröße die zum 1. Januar 2023 unterstellte Tarifierpassung um +4,5 % zu nennen ist, der niedrigere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gegenüber dem Jahr 2022 gegenüberstehen.

Derzeit ist vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel eine weiterhin günstige Entwicklung der Anlagekonditionen zu erwarten, so dass das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im niedrigen einstelligen Millionenbereich und damit unter dem Niveau des Jahres 2022 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2023 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Was die Krankenquote betrifft, so soll zumindest ein weiterer Anstieg durch die wachsende Inanspruchnahme der Regelung zur Altersteilzeit und durch Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement begrenzt werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet.

Für 2023 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

## 7. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

<sup>2</sup> Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten, ohne Azubis, Praktikant:innen, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrentner:innen)

<sup>3</sup> Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

<sup>4</sup> Treibhausgas

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

#### **Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Absatzprobleme bei Schlacken sowie ein Rückgang von Wertstofflösen**

Bei längerfristigen Problemen mit dem Absatz der MVA<sup>5</sup>-Schlacke als Baustoff könnte ihre Deponierung notwendig werden, womit höhere Kosten für die SRH einhergingen. Erhöhte vertriebliche Anstrengungen, eigene Deponiekapazitäten und die Erkundung neuer Absatzwege sollen diesem Risiko entgegenwirken, obwohl die Betreibenden der Abfallbehandlungsanlagen für die Schlacken zuständig sind.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um diesem zu begegnen, bestehen in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Insbesondere Neuausschreibungen (für Altkleider, PPK-Verwertung und Wertstoffe aus der Hamburger Wertstofftonne) ziehen derzeit sinkende Wertstofflöse für die SRH nach sich.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (11,2 Mio. €) leicht erhöhten Gesamtrisiko von 15,9 Mio. € mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt.

#### **Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld**

Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird auf etwa 11,8 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

#### **Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase**

Durch ein niedriges Zinsniveau erhöhen sich die Rückstellungsbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum

zugrunde gelegt und damit Jahre mit höheren Zinsen aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt 13,7 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen. Das Risiko, dass die SRH für Guthaben bei Kreditinstituten Strafzinsen zahlen muss, ist zwar weiter existent, aber zurzeit unwahrscheinlich.

#### **Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle**

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) bei einer insgesamt leicht erhöhten, aber immer noch niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

#### **Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen**

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €) mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei sich die um 1,1 Mio. € verringerte Risikosumme allein aus der Einschätzung des Managements in Bezug auf die Wirkung der Gebäudebrandversicherung im Brandfall ergibt.

#### **IT-Risiken**

IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen physischen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software.

Das Gesamtrisiko beträgt 6,0 Mio. € mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

<sup>5</sup> MVA: Müllverwertungsanlage

**Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung**

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr leicht verringert eingeschätzt. Nach nunmehr drei Jahren im „Krisen-Modus“ kann festgestellt werden, dass Risiken zwar existent sind, ein mögliches Schadensvolumen aber kalkulierbar erscheint.

Gleichwohl ist zu beobachten, dass die Gesamtsituation vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise zu beobachtenden Entwicklung knappheitsbedingt steigender Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreise weiterhin als angespannt zu bewerten ist. Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte auf Energie- und Treibstoffpreise konnten aber weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

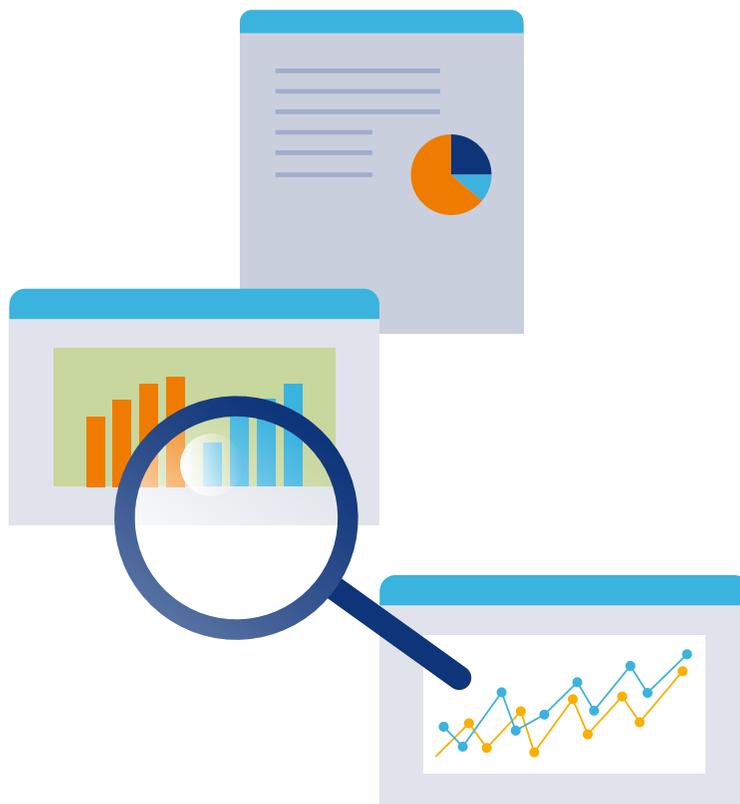
**8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB**

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2020 wurde für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von 41,7 % beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 42,0 %, so dass dieses Ziel erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0 %) beschlossen, der zum 31. Dezember 2022 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 10. Dezember 2020 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2022 in Summe mindestens 24,0 % betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 28,9 % ebenfalls erreicht.

Hamburg, 30. März 2023

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Geschäftsführer



# STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.780.519,77	1.344.260,82
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	138.214,10
	<b>1.780.519,77</b>	<b>1.482.474,92</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.946.689,82	105.941.222,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.061.854,56	9.702.876,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.580.165,04	52.326.321,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.332.948,78	4.137.283,30
	<b>175.921.658,20</b>	<b>172.107.703,04</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.949.999,00	52.366.666,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	2.926.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	<b>162.229.999,00</b>	<b>86.630.166,00</b>
	<b>339.932.176,97</b>	<b>260.220.343,96</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.458.153,14	3.270.930,11
	<b>3.458.153,14</b>	<b>3.270.930,11</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.295.364,23	9.711.594,90
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.203.473,52	696.069,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	834.506,42	2.011.938,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.416.190,20	95.015,04
	<b>14.749.534,37</b>	<b>12.514.618,02</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>256.783.819,89</b>	<b>241.272.623,00</b>
	<b>274.991.507,40</b>	<b>257.058.171,13</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>722.936,02</b>	<b>730.541,01</b>
	<b>615.646.620,39</b>	<b>518.009.056,10</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2022</b> in €	<b>31.12.2021</b> in €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.225.837,62	10.225.837,62
<b>II. Kapitalrücklage</b>	79.590,08	79.590,08
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Andere Gewinnrücklagen	144.915.630,51	134.136.937,76
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	13.384.419,43	10.778.692,75
	<b>168.605.477,64</b>	<b>155.221.058,21</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.543.834,00	206.856.501,00
2. Steuerrückstellungen	435.000,00	468.068,00
3. Sonstige Rückstellungen	128.050.586,69	125.035.889,83
	<b>344.029.420,69</b>	<b>332.360.458,83</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.806.000,00	2.700.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.852.074,81	14.784.118,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	66.170,88	187.447,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.855.391,70	8.079.743,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.169.884,67	4.496.229,19
	<b>102.749.522,06</b>	<b>30.247.539,06</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>262.200,00</b>	<b>180.000,00</b>
	<b>615.646.620,39</b>	<b>518.009.056,10</b>

# STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

	2022 in €	2021 in €
1. Umsatzerlöse	441.404.360,28	410.177.762,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	214.244,37	227.236,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.544.049,60	4.551.890,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.716.255,70	-19.997.441,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-143.583.726,18	-109.729.701,00
	<b>-166.299.981,88</b>	<b>-129.727.142,06</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-162.058.319,16	-159.336.179,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.701.959,16	-35.319.519,24
	<b>-202.760.278,32</b>	<b>-194.655.699,06</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25.370.860,53	-24.277.990,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.731.658,56	-35.636.268,95
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	522.087,25
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	737.368,79	398.820,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.267.615,89	65.429,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.245.073,31	-20.240.060,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.115,67	134.921,69
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>14.024.902,00</b>	<b>11.540.988,64</b>
14. Sonstige Steuern	-640.482,57	-762.295,89
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>13.384.419,43</b>	<b>10.778.692,75</b>

# STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022\*

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten in €		Buchwerte in €	
	Stand am 01.01.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.939.625,99	29.255.815,34	1.780.519,77	1.344.260,82
2. Geleistete Anzahlungen	138.214,10	0,00	0,00	138.214,10
	<b>28.077.840,09</b>	<b>29.255.815,34</b>	<b>1.780.519,77</b>	<b>1.482.474,92</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	202.723.386,93	206.714.266,84	104.946.689,82	105.941.222,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.981.243,35	41.462.304,17	9.061.854,56	9.702.876,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.873.746,43	187.173.247,56	49.580.165,04	52.326.321,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.137.283,30	12.332.948,78	12.332.948,78	4.137.283,30
	<b>429.715.660,01</b>	<b>447.682.767,35</b>	<b>175.921.658,20</b>	<b>172.107.703,04</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.366.666,00	128.949.999,00	128.949.999,00	52.366.666,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.926.500,00	1.943.000,00	1.943.000,00	2.926.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	86.630.166,00	162.229.999,00	162.229.999,00	86.630.166,00
	<b>544.423.666,10</b>	<b>639.168.581,69</b>	<b>339.932.176,97</b>	<b>260.220.343,96</b>

\* Gegenüber der vollständigen Fassung wurde an dieser Stelle ein verkürzter Anlagenspiegel abgedruckt.

# STADTREINIGUNG HAMBURG AÖR

## ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022

### A. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AÖR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410,00 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von 250,00 € werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20 % p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

**Liquide Mittel** werden mit dem Nennwert angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2022 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamtete) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten sowie im Vorjahr 1,5 % für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,44 % (Vorjahr: 1,34 %) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden im Vorjahr Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die **Steuer- und weiteren sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 0,52 % (Vorjahr: 0,34 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44 % (Vorjahr: 1,34 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2022 von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 9.475,08 € (Vorjahr: 10.141,23 €) je Pensionär:in unterstellt.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

### I. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

#### 2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 27.746.205,72 €. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der SRHV 155.029.415,60 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (vormals MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG), Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt 15.339.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der MVR 17.465.067,78 €.

Die SRHV war alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR GmbH). Sie wurde mit Vertrag vom 26. Oktober 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 auf die MVR verschmolzen.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HEG 2.279.065,76 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der

STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 254.782,08 €. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der STR 662.530,23 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt 500.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von 945.525,98 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH 10.907.327,64 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt 51.600,00 €. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von 180.912,86 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE 816.191,31 €.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €). Für das Geschäftsjahr 2022 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 1.275,78 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der VKN 50.495,63 €.

Die SRHV ist mit 33,3 % an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt 150.000,00 DM (umgerechnet 76.693,78 €). Für das Geschäftsjahr 2022 weist die HSK einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital der HSK 76.693,78 €.

Die SRHV war alleinige Gesellschafterin der BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (BOWERK) und der HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg, (HPV). Beide Gesellschaften wurden mit Vertrag vom 23. Mai 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SRHV verschmolzen.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von 1.203 T€ (Vorjahr: 696 T€). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 123 T€ (Vorjahr: 1.813 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 711 T€ (Vorjahr: 199 T€) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

#### 4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## 5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 215.544 T€ (Vorjahr: 206.857 T€) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbeitrag um 12.225 T€ (Vorjahr: 18.625 T€) erhöhen. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 81.903 T€ (Vorjahr: 81.844 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	in T€
Deponieverpflichtung	52.573
Personalverpflichtungen	62.436
Rückbauverpflichtung	5.278
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	5.985
Prozess- und sonstige Risiken	1.013
Unterlassene Instandhaltung	766
<b>Gesamt</b>	<b>128.051</b>

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 52.573 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (50.014 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten und der laufenden Aufzinsung. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2022 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (58.806 T€; Vorjahr: 2.700 T€) haben in Höhe von 1.051 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von 57.755 T€ (Vorjahr: 2.700 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben 30.445 T€ (Vorjahr: 0 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.975 T€ (Vorjahr: 2.329 T€).

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2022 in T€	2021 in T€
Hausmüllgebühren	255.051	249.327
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	153.367	149.138
Erträge aus Abfallbehandlung	27.364	29.033
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	61.234	60.477
Gebühren für die Gehwegreinigung	23.860	23.318
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	21.744	21.074
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	12.147	10.215
Erträge aus Strom und Wärme	15.579	1.150
Sonstige Umsatzerlöse	24.425	15.584
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>441.404</b>	<b>410.178</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 4.424 T€ (Vorjahr: 2.566 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Zusätzlich sind außergewöhnliche Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von 7.229 T€ enthalten.

### 3. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind außergewöhnliche Aufwendungen im Bereich der brandbedingten Entsorgungskosten in Höhe von 9.600 T€ enthalten.

### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 10.891 T€ (Vorjahr: 4.744 T€).

### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 877 T€ (Vorjahr: 1.200 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

### 6. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

**7. Zinsergebnis**

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens entfallen in Höhe von 711 T€ (Vorjahr: 370 T€) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 566 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten, die in voller Höhe auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind insgesamt 6.950 T€ (Vorjahr: 20.107 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.878 T€ (Vorjahr: 18.114 T€) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 1.993 T€).

**8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -35 T€ (Vorjahr: -135 T€) entfallen -35 T€ (Vorjahr: -204 T€) auf periodenfremde Erträge.

**D. SONSTIGE ANGABEN**

**I. Geschäftsführung und Vertretung**

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2022:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau	Technischer Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung
Holger Lange	Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

**II. Organbezüge**

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2022 insgesamt 291 T€ (davon variabel 39 T€ und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung 13 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange 183 T€ berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 63 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.681 T€.

**III. Aufsichtsrat**

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt:

- Staatsrat Michael Pollmann, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Rüdiger Hintze, Hamburg, Finanzbehörde, Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Lubow Hesse, Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Amt für Energie und Klima, Referat Erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung, Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Adrian Ulrich, Hamburg, Geschäftsführung und Leitung des Bereichs Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg
- Dr. Lisa Rödel, Hamburg, Leitung der Rechtsabteilung des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.
- Dr. Britta Oehlich, Hamburg, Bereichsleitung Wandel und Innovation bei der Hamburger Hochbahn AG
- Ole Borgard, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, stellvertretende Fachbereichsleitung Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
- Anna-Lena Kaufmann, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftssekretariat, Fachbereich Ver- und Entsorgung, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg
- Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses
- Holger Lehmitz, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH
- Eike Schacht, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und Winterdienst der SRH, Gleichstellungsbeauftragte
- Jacqueline Seeliger, Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betragen im Geschäftsjahr 3.640,00 €.

**IV. Zahl der Beschäftigten**

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2022	2021
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	876	853
Gewerbliche Beschäftigte	2.538	2.480
<b>Gesamt</b>	<b>3.414</b>	<b>3.333</b>

**V. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen zwei Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen jeweils in Höhe von 80 % der Darlehenssummen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 33.000 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 121,8 Mio. € abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

## VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 298,3 Mio. € (davon 250,0 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

### Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

### Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von 71,4 Mio. € für das Jahr 2023 und 68,9 Mio. € für das Jahr 2024, abnehmend bis 62,1 Mio. € im Jahr 2026.

### Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

in T€	2023	2024-2026	2027
Einkaufsverpflichtungen	8.094	8.464	0
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.783	5.920	1.297
Leasingverträge	659	1.183	15
Sonstige Mieten	2.284	693	0
<b>Gesamt</b>	<b>13.820</b>	<b>16.260</b>	<b>1.312</b>

## VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2022 haben, liegen nicht vor.

## VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

## IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.384.419,43 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

## X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

## XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2022 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 30. März 2023

Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange  
Geschäftsführer

## Impressum

### **Herausgeberin**

Stadtreinigung Hamburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Bullerdeich 19, 20537 Hamburg  
Telefon: (040) 25760  
E-Mail: [info@stadtreinigung.hamburg](mailto:info@stadtreinigung.hamburg)

[www.stadtreinigung.hamburg](http://www.stadtreinigung.hamburg)  
[www.facebook.com/stadtreinigunghamburg](https://www.facebook.com/stadtreinigunghamburg)  
[www.x.com/srhnews](https://www.x.com/srhnews)  
[www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg](https://www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg)  
[www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg](https://www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg)  
[de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg](https://de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg)

### **Gestaltungskonzept, Layout und Illustration**

loveto GmbH – Agentur für Markenentwicklung und Design,  
[www.loveto.de](http://www.loveto.de)



 [www.stadtreinigung.hamburg](http://www.stadtreinigung.hamburg)

 [www.facebook.com/stadtreinigunghamburg](https://www.facebook.com/stadtreinigunghamburg)

 [www.x.com/srhnews](https://www.x.com/srhnews)

 [www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg](https://www.instagram.com/stadtreinigung.hamburg)

 [www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg](https://www.xing.com/pages/stadtreinigunghamburg)

 [de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg](https://de.linkedin.com/company/stadtreinigung-hamburg)